



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 49. Tagung schriftlich über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Schleswig-Holstein zu berichten.

Hierbei soll insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen werden.

- In welchem Umfang können nach Auffassung der Landesregierung die Ziele der WRRL in den Gewässern des Landes erreicht werden? Auf welchen bisherigen Aktivitäten kann dabei aufgebaut werden? Welche Synergiegewinne sind für andere Ziele u.a. der Umwelt- und Naturschutzpolitik mit Hilfe der WRRL möglich?
- Wie werden gesellschaftliche Verbände eingebunden, um einen möglichst breiten Konsens über die Maßnahmen zu erreichen?
- Mit welchen Strategien will die Landesregierung die Einhaltung der Umsetzungsfristen und die Zielerreichung gewährleisten? Wie soll die Finanzierung der dazu erforderlichen Maßnahmen sichergestellt werden?
- Schleswig-Holstein bildet zusammen mit Hamburg und Niedersachsen den Koordinierungsraum Tide-Elbe. Wie gestaltet sich die Koordination und Kooperation mit den Nachbarländern? Welche Erkenntnisse bestehen bei der Umsetzung der Maßnahmen in den Nachbarländern?

Begründung:

Bisher wurde die Wasserpolitik der EU von einer Vielzahl von wasserbezogenen Einzelrichtlinien bestimmt. Mit der Verabschiedung der Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 wurde ein Ordnungsrahmen für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik geschaffen. Die Umsetzung in Landesrecht erfolgte mit der Novelle des Landeswassergesetzes im Jahr 2003. Die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen mit Maßnahmenprogrammen ist zentrales Instrument der WRRL, um den guten Zustand der Gewässer Schleswig-Holsteins zu erreichen.

Helmut Jacobs
und Fraktion

Detlef Matthiessen
und Fraktion